

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 7. Dezember 2018** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Bürgermeister Blaser und die NS-Zeit in Bodnegg
 - weitere Vorgehensweise
5. Entwicklung und Modernisierung des Friedhofs
 - Beratung und Beschluss über 1. Bauabschnitt
6. Abschlussbericht des Quartierkonzeptes „Dorfmitte“
7. Haushaltsplan 2019
 - Vorberatung der Schuletats 2019 für BZ und SBBZ
8. Öffentlicher Personennahverkehr
 - Beratung und Beschluss über zusätzliche Fahrten
9. Baugesuche
 - a) Wird abgesetzt
 - b) Neubau eines Carports, Flst. Nr. 434/1, Im Weingarten
 - c) Einbau einer Wohnung in bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Flst. Nr. 334, Landstraß
10. Jahresabschluss 2017
11. Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten, Kaplaneiweg 2
 - Vergabe der Reinigungsarbeiten
12. Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
 - Bildung des Gemeindewahlausschusses
13. Annahme von Spenden
14. Verschiedenes und Bekanntgaben
15. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss gefasst, das Bild des früheren Bürgermeisters Anton Blaser sofort aus der „Ahnengalerie“ zu entfernen. Dies vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung. In der Sitzung soll das weitere Vorgehen besprochen werden, das heißt „Text statt Bild“, Informationsveranstaltung zum Thema „NS-Zeit in Bodnegg“, etc..

TOP 5:

Die Gemeinde Bodnegg hat das Büro Rau Landschaftsarchitekten beauftragt, eine langfristig wirksame Strategie zur zukünftigen Entwicklung des Friedhofes in Bodnegg zu entwerfen. Ziel ist es, die äußere und innere Erschließung des Friedhofes zu verbessern, Barrierefreiheit soweit möglich herzustellen, die in die Jahre gekommene Gestaltung des Friedhofes zu überprüfen und zu modernisieren sowie den Friedhof für bestehende und künftige Bestattungsformen zu ertüchtigen. Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Thema befasst und das Büro Rau wird daraus resultierend in der Sitzung Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Dies in einem ersten Bauabschnitt auf dem neuen Friedhof, wo verschiedene alternative Bestattungsmöglichkeiten realisiert werden könnten. Unter anderem soll auch die Erschließung der Grabfelder verbessert werden.

TOP 6:

Ziel war ein integriertes Quartierskonzept für energetische Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten, welches die Energieverbräuche analysiert, die Einsparpotenziale ermittelt, die Eigentümer- und Versorgungsstrukturen ermittelt und bewertet und die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Infrastruktur aufzeigt. Hinzu kam die Erarbeitung eines Infrastrukturplanes, welcher vor allem die technische Infrastruktur (Verkehr, Strom-, Gas-, Wärmenetze, Ver- und Entsorgung) aber auch die Siedlungs- und Energieversorgungsstruktur darstellt.

TOP 7:

Das Bildungszentrum und die Lindenschule legen dem Gemeinderat ihre Etatwünsche für das Jahr 2019 vor. Unter Mitwirkung der Schulleitungen wird vom Gemeinderat die finanzielle Ausstattung der Schulen für 2019 festgelegt.

TOP 8:

Der Samstagabend weist ein paar zeitliche Lücken in der Busverbindung zwischen Bodnegg und Ravensburg auf. Vor diesem Hintergrund soll darüber entschieden werden, ob sich die Gemeinde Bodnegg finanziell an drei zusätzlichen Abendfahrten beteiligt. Damit wäre auch am Samstagabend ein Stundentakt gewährleistet.

TOP 9:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 10:

Die Jahresrechnung 2017 wurde zu Beginn des Rechnungsjahres 2018 abgeschlossen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und eine Vermögensübersicht. Das Rechnungsergebnis wird dem Gemeinderat bekanntgegeben, der danach die Jahresrechnung 2017 förmlich feststellt.

TOP 11:

Für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und den Kindergarten soll ein gemeinsamer Reinigungsdienstleister gefunden werden. Deshalb wurden die Reinigungsdienstleistungen unter der Federführung der Gemeinde ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat über die Vergabe der Reinigungsdienstleistung zu entscheiden.

TOP 12:

Am 26.05.2019 finden die Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und des Europaparlaments statt. Für die Durchführung der Kommunalwahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen. So beschließt der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl und stellt das Wahlergebnis fest. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Er besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie jeweils einem Stellvertreter. Der Gemeinderat hat den Gemeindewahlausschuss aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Gemeinderatsitzung, 07. Dezember 2018➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 4: Bürgermeister Blaser und die NS-Zeit in Bodnegg**
- weitere Vorgehensweise**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss gefasst, das Bild von Bürgermeisters Anton Blaser (1936 – 1945) sofort aus der „Ahnengalerie“ zu entfernen. Dies vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung hinsichtlich der NS-Zeit in Bodnegg. Anstatt des Fotos soll nun ein Text die „Machenschaften“ von Bürgermeister Blaser schildern, die den Gemeinderat zu dieser Entscheidung bewogen haben.

Vor diesem Hintergrund hat sich Gemeinderat Rudi Blöchl mit dem Ravensburger Historiker Wolf-Ulrich Strittmatter in Verbindung gesetzt, der ein ausgewiesener Kenner der Zeit des deutschen Nationalsozialismus besonders in Oberschwaben ist. Als Anlage 1 ist ein Text-Vorschlag beigefügt, der das abgehängte Portrait ersetzen soll.

In der Sitzung soll zudem das weitere Vorgehen besprochen werden, in welcher Form eine Vergangenheitsbewältigung in Bodnegg denkbar ist. Ein erster Vorschlag wäre ein Vortrag von Wolf-Ulrich Strittmatter zum Thema „NS-Zeit in Bodnegg“. Termin könnte Sonntag, 27.01.2019 (Ausschwitz-Gedenktag) sein, muss aber noch mit dem Referenten abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung des Textes zu und ersetzt damit das Portrait von Anton Blaser in der Ahnengalerie der Bürgermeister.
2. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich weitere Veranstaltungen zur Aufarbeitung der NS-Zeit in Bodnegg

In der Gemeinderatssitzung vom 9.11.2018 wurde nach mehrheitlichem Beschluss das Portrait von Anton Blaser abgehängt und durch diesen Text des Historikers W.U. Strittmatter ersetzt.

Anton Blaser

*1904 in Kürnbach, Gde. Schussenried
Mittlere Reife an der Oberrealschule Ravensburg
Lehre als Verwaltungs-Aktuar, Mittlere Verwaltungsprüfung
1932-1936 Gemeinde- und Spitalpfleger in Schussenried
1936-1945 Bürgermeister von Bodnegg

Ab 1923 frühe Aktivitäten im rechtsradikalen Milieu

1931 Beitritt zur NSDAP

Nach eigener Aussage „Alter Kämpfer“, hat er eine beachtliche Parteikarriere aufzuweisen:

- Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik
- Beisitzer beim Kreisparteigericht
- Ortsgruppenleiter in Schussenried, wo er bei der örtlichen NS-Machtergreifung und Gleichschaltung eine führende Rolle spielte.
- Parteischulungsleiter

Als Bürgermeister von Bodnegg wurde er nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern von Kreisleiter Rudolf ausgewählt und ernannt. Dabei spielten Blasers frühe Parteimitgliedschaft und Parteiaktivitäten die entscheidende Rolle. Seine Amtsführung zeigt deutlich, dass er vor allem Parteiinteressen verfolgte, die er mit teilweise massivem Druck durchzusetzen verstand. Darunter mussten zahlreiche andersdenkende Dorfbewohner leiden. Besonders zeigt sich die ihm eigene NS-Überzeugung in seinem rücksichtslosen Verhalten gegenüber der „Judenfamilie“ Schrempp, gegen die er eine systematische Hetze betrieb.

Am 22. Mai 1945 wurde Blaser von der französischen Besatzungsmacht aus dem Dienst entlassen und für 13 Monate in Internierungshaft genommen. Auch bei den verschiedenen Entnazifizierungsverfahren zeigte er keine Reue, sondern betrieb – letztlich mit Erfolg – seine beamtenrechtliche Rehabilitierung.

+ 1983 in Bad Schussenried

Gemeinderatsitzung, 07. Dezember 2018

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 5:	Entwicklung und Modernisierung des Friedhofs - Beratung und Beschluss über 1. Bauabschnitt
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bodnegg hat das Büro Rau Landschaftsarchitekten beauftragt, den Gesamtentwurf des Friedhofes in Bodnegg für den 1. Bauabschnitt „Neuer Friedhof Nord“ weiter zu entwickeln und zur Ausführungsreife zu bringen.

Ziel der Planung ist es, die innere Erschließung dieses Friedhofteiles zu verbessern, Barrierefreiheit soweit wie möglich herzustellen, die in die Jahre gekommene Ausstattung des Friedhofes zu modernisieren und zu ergänzen sowie zusätzliche Bestattungsformen zu ermöglichen. Gleichermaßen soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Der dieser Planung zugrunde liegende Gesamtentwurf wurde mehrfach in Sitzungen des Gemeinderates und des Kirchengemeinderates vorgestellt und die jeweiligen Anregungen aus dem Gemeinderat, dem Kirchengemeinderat und der Bürgerschaft eingearbeitet. Das Entwurfsergebnis traf auf breite Zustimmung.

Das Büro Rau stellt nun zur Fassung des Baubeschlusses den konkretisierten Entwurf von Bauabschnitt 1 „Neuer Friedhof Nord“ mit Kostenberechnung am 07. Dezember 2018 vor.

Beigefügt erhalten Sie

- Anlage 1: Übersicht über Bauabschnitt 1
- Anlage 2: Gesamtübersicht
- Anlage 3: Kostenberechnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung des 1. Bauabschnitts durch das Büro Rau, Ravensburg zu und ermächtigt die Verwaltung alles Notwendige zu veranlassen.
--

LEGENDE

Bauwerke

Gebäude Bestand mit Flurstücksgrenzen

Bestattungsflächen

Bestand: Erdgrab mit Grabstein

Sarg-Bestattungsplatz (2,35 x 1,00 m) mit Grabstein/ mit bodenebener Platte

Urnen-Bestattungsplatz (1,00 x 0,80 m) mit Grabstein/ mit bodenebener Platte

Verkehrsflächen

Riesel/ wassergebundene Decke

Asphalt mit Einfassung Granitgroßsteinpflaster

Naturstein-Kleinpflaster mit Einfassung Granitgroßsteinpflaster

Ausstattung

Beleuchtung: Bestand/ Planung

Höhen

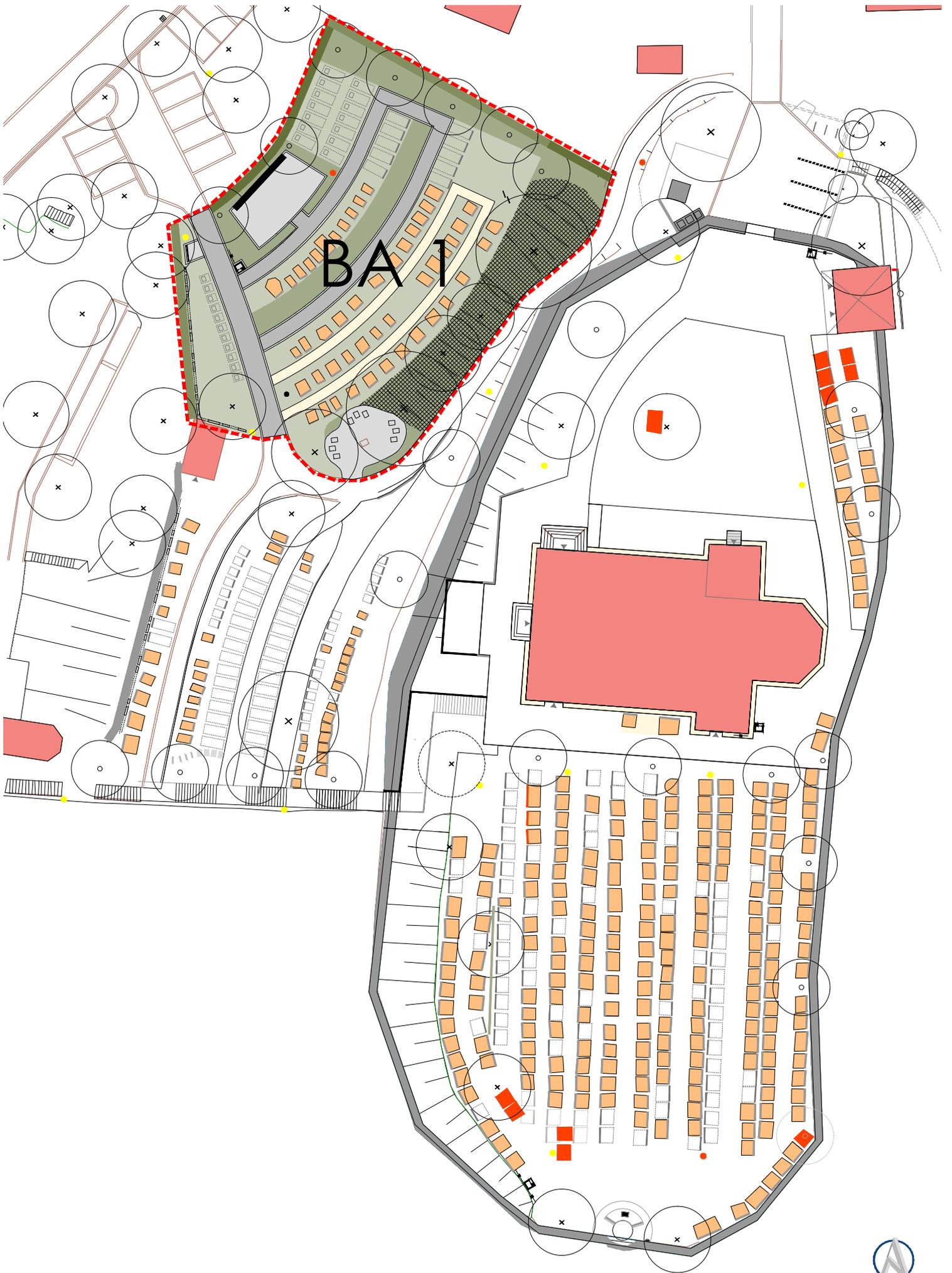
Höhen Bestand
Höhen Planung
Gefälle Planung

Vegetation

Rasen
Pflanzfläche mit Stauden, Gräsern, Bodendeckern und Einzelstrüchern
Pflege bestehender Strauchfläche
geschnittene Hecke: Bestand/ Planung

Baum: Bestand/ Planung





BA 1



Kostenberechnung

Leistungsverzeichnisse (LV)



Planverfasser
Rau Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing.(FH) Kurt Rau
Stauferstraße 39
88214 Ravensburg
Tel.: 0049 751 25513
Fax: 0049 751 25514
info@rau-lsi.de

Projekt

150403_181126_KB_BA1
Bodnegg Friedhof Bauabschnitt 1

Bauvorhaben

Friedhof Bodnegg
Bauabschnitt 1

Bauherr

Gemeinde Bodnegg
vertreten durch Herrn BM Frick
Dorfstrasse 18
88285 Bodnegg

Bauleitung

Rau Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing.(FH) Kurt Rau
Stauferstraße 39
88214 Ravensburg

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	237.365,00 EUR
- zzgl. MwSt.:	45.099,35 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>282.464,35 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

Kostenberechnung (bis KG-Ebene 2)

Kostenberechnung

Bodnegg Friedhof Bauabschnitt 1 (150403_181126_KB_BA1)

Leistungsverzeichnisse (LV)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau
- **Gesamt, Netto:** **237.365,00 EUR**
- zzgl. MwSt.: 45.099,35 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **282.464,35 EUR**

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
500	Außenanlagen			186.265,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			221.655,35
510	Geländeflächen			24.000,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			8.000,00
01.02	Titel Erdarbeiten			8.000,00
01.02.10	Oberbodenarbeiten	1 Ps...	8.000,00	8.000,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			16.000,00
01.02	Titel Erdarbeiten			16.000,00
01.02.20	Erdarbeiten	1 Ps...	16.000,00	16.000,00
520	Befestigte Flächen			33.600,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			33.600,00
01.04	Titel Verkehrsflächen			33.600,00
01.04.10	Kieswege ohne Randeinfassung	70 m²	30,00	2.100,00
01.04.20	Natursteinpflaster	60 m²	195,00	11.700,00
01.04.30	Asphalt	180 m²	110,00	19.800,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			1.000,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			1.000,00
01.03	Titel Ver- und Entsorgungsanlagen und Beleuchtung			1.000,00
01.03.10	Wasserver- und -entsorgung	1 Ps...	1.000,00	1.000,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen			2.300,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			2.300,00
01.03	Titel Ver- und Entsorgungsanlagen und Beleuchtung			2.300,00
01.03.20	Vorbereitung für Mastleuchte neu	1 Ps...	500,00	500,00
01.03.30	Mastleuchte neu	1 Ps...	1.800,00	1.800,00
550	Einbauten in Außenanlagen			67.650,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			67.650,00
01.05	Titel Ausstattung			67.650,00
01.05.10	Bänke	3 Stk	3.150,00	9.450,00
01.05.20	Brunnen	1 Stk	3.500,00	3.500,00
01.05.30	Gießkannenhalter	1 Stk	650,00	650,00
01.05.40	Urnenwand	1 Ps...	44.000,00	44.000,00
01.05.50	Fundament Urnenwand	1 Ps...	4.000,00	4.000,00
01.05.60	Aschekaverne	1 Stk	2.350,00	2.350,00
01.05.70	Glasstelen für halbanonyme Bestattungen	2 Stk	1.850,00	3.700,00
570	Pflanz- und Saatflächen			42.715,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			19.275,00
01.06	Titel Vegetationstechnische Arbeiten			19.275,00
01.06.10	Stauden- und Gehölzflächen	200 m²	50,00	10.000,00
01.06.30	Bäume	7 Stk	1.000,00	7.000,00
01.06.40	Hecke	35 m	65,00	2.275,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			4.000,00
01.06	Titel Vegetationstechnische Arbeiten			4.000,00
01.06.20	Rasenflächen	400 m²	10,00	4.000,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			19.440,00
01.07	Titel Fertigstellungspflege			6.480,00

Kostenberechnung

Bodnegg Friedhof Bauabschnitt 1 (150403_181126_KB_BA1)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.07.10	Stauden- und Gehölzflächen	200 m²	10,00	2.000,00
01.07.20	Rasenflächen	400 m²	5,00	2.000,00
01.07.30	Bäume	7 Stk	20,00	140,00
01.07.40	Heckenschnitt	35 m	18,00	630,00
01.07.50	Pflege bestehender Strauchflächen	180 m²	9,50	1.710,00
01.08	Titel Entwicklungspflege			12.960,00
01.08.10	Stauden- und Gehölzflächen	400 m²	10,00	4.000,00
01.08.20	Rasenflächen	800 m²	5,00	4.000,00
01.08.30	Bäume	14 Stk	20,00	280,00
01.08.40	Heckenschnitt	70 m	18,00	1.260,00
01.08.50	Pflege bestehender Strauchflächen	360 m²	9,50	3.420,00
590	Sonstige Außenanlagen			15.000,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			1.000,00
01.01	Titel Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen			1.000,00
01.01.10	Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten, räumen	1 ps...	1.000,00	1.000,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			800,00
01.01	Titel Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen			800,00
01.01.20	Baustellensicherung für die Baumaßnahme	1 ps...	800,00	800,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			7.200,00
01.01	Titel Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen			7.200,00
01.01.30	Rückbau Belagsflächen	190 m²	10,00	1.900,00
01.01.40	Rückbau Rasenflächen	650 m²	5,00	3.250,00
01.01.50	Rückbau Gehölzflächen	250 m²	5,00	1.250,00
01.01.60	Rückbau Ausstattung	1 Ps...	800,00	800,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			6.000,00
01.09	Titel Stundenlohnarbeiten			6.000,00
01.09.10	Unvorhergesehenes, Stundenlohnarbeiten	1 Ps...	6.000,00	6.000,00
700	Baunebenkosten			51.100,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			60.809,00
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			51.100,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			49.300,00
01.10	Titel Nebenkosten KGR 700 Architekten und Ingenieur...			49.300,00
01.10.10	Architektenhonorar Umsetzung des BA 1	1 Ps...	49.300,00	49.300,00
01	LV LG Arbeiten im BA 1 (Neuer Friedhof Grabfeld Nor...			1.800,00
01.10	Titel Nebenkosten KGR 700 Architekten und Ingenieur...			1.800,00
01.10.20	zusätzliche Ingenieurshonorare für unerwartete Leistungen be...	1 Ps...	1.800,00	1.800,00

Gesamtsumme: Bodnegg Friedhof Bauabschnitt 1

Gesamt, Netto: 237.365,00 EUR
 zzgl. MwSt.: 45.099,35 EUR
Gesamt, Brutto: 282.464,35 EUR

Gemeinderatsitzung, 07. Dezember 2018

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 6:	Abschlussbericht des Quartierkonzeptes „Dorfmitte“
------------------------------	---

Sachverhalt:

Ziel dieser Maßnahme war ein integriertes Quartierskonzept für energetische Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten, welches sowohl die Energieverbräuche analysiert als auch die Einsparpotenziale ermittelt. Hierfür war die Bestandsaufnahmen der Eigentümer- und Versorgungsstrukturen notwendig. Nach Erhebung der Daten konnten diese bewertet und die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Infrastruktur aufgezeigt werden.

Insbesondere wurden der Neubau eines kommunalen Nahwärmenetzes sowie die mögliche Erweiterung des bestehenden kommunalen Nahwärmenetzes „Schule“ geprüft.

Der Neubau des Lindenarealnetzes, welches die Gebäude um den Lindenplatz (DGH, Lindenschule, Flüchtlingsunterkunft, Kolpinghaus und Jugendhaus) mit Energie versorgt, wird gerade realisiert und vermutlich noch in 2018 fertiggestellt.

Für die Erweiterung des Nahwärmenetzes „Schule“ wurden verschiedene Varianten betrachtet. Unter anderem der Anschluss der neuen Wohnanlage in der Dorfstraße 12-16, der Anschluss der Häuser Am Kromerbühl, sowie eine Verbindung zum Lindenareal, welche sich leider allesamt als nicht wirtschaftlich herausgestellt haben.

Hinzu kam die Erarbeitung eines Infrastrukturplanes, welcher vor allem die technische Infrastruktur (Verkehr, Strom-, Gas-, Wärmenetze, Ver- und Entsorgung) aber auch die Siedlungs- und Energieversorgungsstruktur darstellt und somit eine sinnvolle Ergänzung bzw. Vervollständigung unseres Geoinformationssystems ist.

Frau Cremer, die bisher zuständige Sachbearbeiterin ist zwischenzeitlich nicht mehr bei der Energieagentur Ravensburg. Den Abschlussbericht wird daher Ihre Nachfolgerin Frau Götsch vorstellen. Anbei eine Anlage mit den wesentlichen Ergebnissen.

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht Quartierskonzept „Dorfmitte“ wird zur Kenntnis genommen.

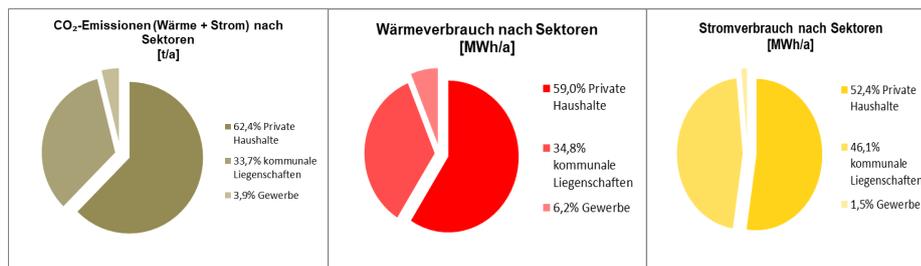
Abschlussbericht des Quartierkonzeptes „Dorfmitte“



Bestand:

- ca. 60 % Wohnen und 12 % Mischnutzung
 - ca. 29 % Nichtwohngebäude, davon 75 % der Gebäude für öffentliche Zwecke
 - 88 % der Wohngebäude und 75 % der Nichtwohngebäude wurden vor der zweiten Wärmeschutzverordnung gebaut.
 - Heizungsanlagen zum Großteil veraltet sowie Erzeugung über Öl und Gas.
 - Zwei Nahwärmenetze in kommunalen Liegenschaften realisiert.
- Photovoltaikanlagen mit einem Ertrag von ca. 187 MWh pro Jahr sind zur Stromerzeugung im Quartier installiert. Potenzial für einen Ausbau auf ca. 863 MWh pro Jahr sind vorhanden. (Das Quartier könnte sich bilanziell selbst versorgen.)

CO₂-Emissionen sowie Wärme- und Stromverbrauch des Bestandes nach den Sektoren „Private Haushalte“, „Kommunale Liegenschaften“ und „Gewerbe“:



Einsparpotenziale durch ganzheitliche Sanierungen der Wohngebäude und der Realisierung des Nahwärmenetzes in der Dorfmitte. (Sanierungen im Nichtwohngebäudebereich wurden nicht berücksichtigt, da die Einsparungen in diesem Bereich stark variieren in Abhängigkeit der Nutzung und der umgesetzten Maßnahmen):

Maßnahme	Endenergie	Primärenergie	CO ₂ -Emissionen
Sanierungen Wohngebäude	- 862 MWh	- 917 MWh	- 229 Tonnen
Nahwärmenetz Dorfmitte	- 0,2 MWh	- 63 MWh	- 25 Tonnen

Empfehlungen (Abstimmung und Integration der einzelnen Maßnahmen mit dem eea-Prozess):

- Informations- und Beratungsangebote, Sanierungsbeispiele für private Eigentümer, um die Sanierungsrate zu steigern
- Sanierung der kommunalen Liegenschaften auf Basis der Untersuchung zur Liegenschaftsentwicklung und individueller Sanierungsfahrplänen (auch Vorbild für die Bürger)
- Informations- und Beratungsangebote zur Heizungserneuerung und zum Einsatz von erneuerbaren Energien, auch in Verbindung mit dem EWärmeG
- Informations- und Beratungsangebote zur Nutzung von Photovoltaik und Speichermedien

Gemeinderatsitzung, 07. Dezember 2018

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7: Haushalt 2019 -
Beratung Schuletat Bildungszentrum und Lindenschule**

Sachverhalt:

Das Bildungszentrum Bodnegg sowie das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen erhalten für verschiedene Haushaltsstellen ein Budget, welches Sie selbst verwalten können.

Hierbei wurde ursprünglich vereinbart, dass dieses Budget 30% der Sachkostenbeiträge nicht übersteigen soll. Die Sachkostenbeiträge für die verschiedenen Schularten werden jährlich nach dem 1. Quartal des Jahres in der Schullastenverordnung (SchLVO) festgelegt. Somit werden zur Planung des Budgets die laufenden Sachkostenbeiträge herangezogen und für den Fall, dass diese sich im Folgejahr verringern, wird eine Haushaltssperre in Höhe von 10% verhängt.

Der Etatwunsch der Lindenschule beträgt 21.000 € (Vorjahr 17.000 €), dies entspricht 29,86 % (28%) der Sachkostenbeiträge. Hierin enthalten sind die Kosten für die Aktualisierung der pädagogischen Musterlösung, die Umstellung von Windows 7 auf 10, die Umstellung auf Office 2019, sowie eine neue EDV-Ausstattung der Verwaltung.

Der Etatwunsch des Bildungszentrums beträgt 178.800 € (176.440 €), dies entspricht 33,53 % (36%) der Sachkostenbeiträge. Im Vordergrund stehen hier weiterhin die Anpassung der Lehrmittel an den Bildungsplan und die Ausstattung der Klassenzimmer mit Medientechnologie (Beamer und Dokumentenkamera). Hierin bereits enthalten sind Kosten für den Chemie-Vorbereitungsraum und den Biologie-Fachraum.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Schuletat der Lindenschule wie in der Anlage 1 vorgeschlagen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Schuletat des Bildungszentrums wie in der Anlage 2 vorgeschlagen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu.

Schuletat für das Bildungszentrum Bodnegg 2019			
Sach- konto	Bezeichnung	Antrag der Schule	Vorschlag der Verwaltung
0025000	DV-Software	- €	- €
0720010	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.900 €	15.900 €
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	- €	- €
4222000	Erwerb v. geringw. Verm.Gegenst. sof. nicht spez	20.050 €	20.050 €
4271200	Aufwand für Ehrungen, Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit	2.000 €	2.000 €
4272000	Aufwendungen für EDV	10.000 €	10.000 €
4274000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	45.800 €	45.800 €
4275000	Lernmittel	45.350 €	45.350 €
4276000	Besondere schulische Aufwendungen	17.200 €	17.200 €
4231200	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	8.500 €	8.500 €
4431000	Bürobedarf	5.000 €	5.000 €
4431100	Bücher und Zeitschriften	5.000 €	5.000 €
4431200	Post- und Telekommunikation	4.000 €	4.000 €
S u m m e :		178.800 €	178.800 €

Schülerzahlen 2018/2019 Werkrealschule / Realschule lt. Schulstatistik:	146	403
Sachkostenbeitrag je Werkrealschüler / Realschüler lt. SchLVO 2018	1.312 €	848 €
Sachkostenbeiträge Gesamt	533.296 €	
Ausgaben vom Schuletat in Prozent der Sachkostenbeiträge	33,53%	

Sachkostenbeiträge Werkrealschule Vorjahr 1.312 € und je Realschüler 797 € .
 Festsetzung des Schuletats vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan.
 Für 10 % der bewilligten Mittel wird bis auf weiteres eine Haushaltssperre verhängt.

Schuletat für die Lindenschule Bodnegg 2019

Sach-konto	Kosten-träger	Kosten-stelle	Bezeichnung	Antrag der Schule	Vorschlag der Verwaltung
0025000	21200200	212000	DV-Software	5.400 €	5.400 €
0720010	21200200	212000	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.200 €	1.200 €
4221000	21200200	212000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	300 €	300 €
4222000	21200200	212000	Erwerb v. geringw. Verm.Gegenst. sof. nicht spez	300 €	300 €
4272000	21200200	212000	Aufwendungen für EDV	2.800 €	2.800 €
4274000	21200200	212000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.500 €	2.500 €
4275000	21200200	212000	Lernmittel	1.800 €	1.800 €
4276000	21200200	212000	Besondere schulische Aufwendungen	600 €	600 €
4231200	21200200	212000	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.700 €	1.700 €
4431000	21200200	212000	Bürobedarf	3.000 €	3.000 €
4431100	21200200	212000	Bücher und Zeitschriften	700 €	700 €
4431200	21200200	212000	Post- und Telekommunikation	700 €	700 €
S u m m e :				21.000 €	21.000 €

Schülerzahlen 2018/2019 lt. Schulstatistik:	32
Sachkostenbeitrag je Schüler lt. Schullastenausgleich 2018	2.198 €
Sachkostenbeiträge Gesamt	70.336 €
Ausgaben vom Schuletat in Prozent der Sachkostenbeiträge	29,86%

Der Sachkostenbeitrag je Förderschüler im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich 2.198 € .
 Festsetzung des Schuletats vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan.
 Für 10 % der bewilligten Mittel wird bis auf weiteres eine Haushaltssperre verhängt.

Gemeinderatsitzung, 07. Dezember 2018➤ **öffentlich**
Tagesordnungspunkt 8: Öffentlicher Personennahverkehr
 - Angebot für zusätzliche Fahrten
Sachverhalt:

Die Gemeinde Grünkraut hat sich Gedanken hinsichtlich einer Verbesserung des ÖPNV auf der Linie 21 (RV – Grünkraut – Bodnegg) am Samstagabend gemacht. Dies vor dem Hintergrund, dass es zwischen 17.00 Uhr und 01.00 Uhr Lücken im Fahrplan gibt. Der derzeitige Fahrplan sieht folgendermaßen aus:

Tag(e)	Ab RV	Ab Bodnegg
Samstag	17.00 Uhr	17.31 Uhr
	19.35 Uhr	20.01 Uhr
	20.35 Uhr	21.01 Uhr
	22.35 Uhr	23.01 Uhr
	00.35 Uhr	01.01 Uhr

Von Seiten der Gemeinde Grünkraut wurden beim Linienbetreiber (Busunternehmen Hagmann) die Kosten je Zusatzfahrt erfragt, so dass eine durchgängige Vertaktung (Stundentakt) erreicht wird.

Folgendes hat sich ergeben:

Tag(e)	Ab RV	Ab Bodnegg	Pro Fahrttag	Pro Jahr	Hinweis
Samstag	18.35 Uhr 21.35 Uhr 23.35 Uhr	19.01 Uhr 22.01 Uhr 00.01 Uhr	160,65 €	8.353,80 €	Ab Fahrplanwechsel 2019 / 2020 möglich, da sich Umläufe ändern und Fahrpläne geändert werden müssen.

Die angegebenen Zeiten am Samstag würden eine nahezu durchgehende Stundenvertaktung bedeuten und insbesondere die auch in Bodnegg häufig angesprochene „Lücke“ abends schließen.

Die Grünkrauter Gemeindeverwaltung hat daraufhin bei der Stadt Ravensburg sowie der Gemeinde Bodnegg angefragt, ob Interesse an den Zusatzfahrten bestünde und die Kosten anteilig getragen würden. Die Stadt Ravensburg hat bereits Zustimmung signalisiert.

Um zu erfahren, wie evtl. beschlossene zusätzliche Fahrten angenommen werden, werden Fahrgastzählungen durchgeführt.

Von Seiten der Verwaltung wird der Vorstoß positiv gesehen, da die Fahrplanlücken regelmäßig bemängelt werden! Die Kosten für die Gemeinde Bodnegg belaufen sich auf jährlich 2.784,60 €. Die AG Verkehr befürwortet die zusätzlichen Fahrten ebenfalls.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der angefragten zusätzlichen Fahrten für den Samstag wird vorerst auf ein Jahr zugestimmt (ab Fahrplan 2019/20)
2. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2019 aufgenommen werden.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 07.12.2018**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 9b:

- Neubau eines Carports, Flst. Nr. 434/1, Im Weingarten

Rechtsgrundlage:

Bebauungsplan „Lindenbühl-Weingarten“ → § 30 BauGB

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den getroffenen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Befreiungen:

→ § 31 BauGB

- Überschreitung des Baufensters
- Garagen sind im Baukörper unterzubringen, sollte dies nicht möglich sein, sind diese auf den im B-Plan ausgewiesenen Flächen als Unterflurgarage zu erstellen.

Rechtliche Beurteilung:

Die beiden o. g. Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ sind nicht eingehalten. Hiervon ist also eine Befreiung erforderlich.

Die Befreiung ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen aus Sicht der Verwaltung mit den öffentlichen Belangen vereinbar und auch städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung sind ebenso wenig betroffen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen herzustellen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau eines Carports, Flst. Nr. 434/1 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage (Rückseite)

Lageplan, Ansicht

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 07.12.2018**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 9c:

- Einbau einer Wohnung in bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Flst. Nr. 334,
Landstraß

Rechtsgrundlage:

Außenbereich

→ § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Rechtliche Beurteilung:

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Einbau einer Wohnung in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude, Flst. Nr. 334, Landstraß wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan ,Grundriss DG

Gemeinderatsitzung, 07. Dezember 2018

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 11:	Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten, Kaplaneiweg 2 –Vergabe der Reinigungsarbeiten
-------------------------------	--

Sachverhalt:

Für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und den Kindergarten soll nach Ansicht der Verwaltungen ein gemeinsamer Reinigungsdienstleister gefunden werden. Deshalb wurden die Reinigungsdienstleistungen für die Dauer von zwei Jahren unter der Federführung der Gemeinde ausgeschrieben. Bevor das Leistungsverzeichnis von der Verwaltung erstellt wurde sind die Räumlichkeiten mit der Kirchengemeinde, der Kindergartenleitung, den Hauswirtschaftskräften, der Architektin und unserem Hausmeister besichtigt worden. Hierbei wurden die Wünsche und Anregungen aufgenommen und die wesentlichen Reinigungsreihenfolgen festgelegt. Das Leistungsverzeichnis enthält die Titel Kindergarten Bauendreinigung, Kindergarten-Unterhaltsreinigung und DGH / Bürgersaal – Unterhaltsreinigung.

Die Gemeinde ist nur Auftraggeber der Kindergarten Bauendreinigung und der Unterhaltsreinigung des DGH / Bürgersaals.

Die Submission dieser Ausschreibung ist auf den 04. Dezember 2018 im Rathaus terminiert (gewesen). Folglich sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Ergebnisse bekannt. Diese werden in der Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Bauendreinigung des Kindergartens und die Unterhaltsreinigung des DGH/ Bürgersaals wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. XY zum Preis von XY vergeben.
--

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 07.12.2018

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am 26.05.2019 finden die Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und des Europaparlaments statt.

Für die Durchführung der Kommunalwahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen. So beschließt der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl und stellt das Wahlergebnis fest. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Er besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie jeweils einem Stellvertreter. Der Gemeinderat hat den Gemeindewahlausschuss aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Gemäß § 11 abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWO) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer sind aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, kann er nicht in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden. Dann wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Bürgermeister Frick Wahlbewerber ist, sind durch den Gemeinderat der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, die Beisitzer aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Gleichzeitig können die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes auch von dem Gemeindewahlausschuss wahrgenommen werden. Ein Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern. Damit der Wahlvorstand während des ganzen Wahltages beschluss- und funktionsfähig handeln kann, sollte er aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und sechs Beisitzern bestehen.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben eines Wahlvorstandes übernimmt. Dann müssen die beiden Wahlgorgane personell identisch besetzt werden.

Für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses werden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender:	Spitzfaden, Wendelin	stv. Vorsitzende:	Madlener, Silvia
Beisitzerin:	Menner-Knörle, Petra	stv. Beisitzerin:	Metzler, Claudia
Beisitzer:	Hueber, Gerhard	stv. Beisitzer:	Fuchs, Walter
Beisitzerin:	Kuhn-Schwarz, Barbara	stv. Beisitzer:	Bernhart, Alfred

Gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung BW werden Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, in einem offenen Wahlvorgang zunächst Wendelin Spitzfaden zum Vorsitzenden und Silvia Madlener als stellv. Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Sodann werden die folgenden Personen zu Beisitzern des Gemeindewahlausschusses gewählt:

Petra Menner-Knörle, Gerhard Hueber, Barbara Kuhn-Schwarz

Die folgenden Personen werden zu stellv. Beisitzern des Gemeindewahlausschusses gewählt:

Claudia Metzler, Walter Fuchs, Alfred Bernhart

Es wird bestimmt, dass der Gemeindewahlausschuss gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes 001 – Außenbereich übernimmt.

Gemeinderatsitzung, 07.12.2018➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 13: Annahme von Spenden 2018****Sachverhalt:**

Die Gemeinde darf gemäß der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde beteiligen.

Der Gemeinderat hat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden unter der Maßgabe, dass die Annahme mit den rechtstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist, zu entscheiden. Beispielsweise muss eine Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen sein.

In diesem Jahr gingen folgende Spenden ein:

- Geldspende: Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg
 - für Gemeindemobil 1.000,00 €

- Sachspende: EnBW Baden-Württemberg AG
 - für Energiequiz am 16.09.2018 150,38 €

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.